

Einem Jeden das Seine.

Aufruf zur Unterstützung der Gewerbe.

Wie sehr die Gewerbe und eben dadurch auch der Wohlstand der gewerbetreibenden Classe seit einigen Jahren mehr und mehr einer wahrhaft beängstigenden traurigen Zukunft entgegen eilen, braucht gewiß keiner näheren Erklärung, indem nicht nur die Gewerbsleute, sondern alle Stände diesen Krebschaden des Wohlstandes täglich vor Augen sehen. Aus der Nähe und Ferne ertönt der Hilferuf des Handwerkstandes. Sollte er rufen, und wir nicht hören? Nein, wir dürfen nicht müßig zusehen, wie in der unheilvollen Fluth der ausländischen, oft luxuriösen und gebrechlichen Waaren, die fleißigen, deutschen Bruderhände untersinken, während die Fremden mit unserm Gelde ihre Beutel spicken. Wenn wir auch einer vollkommenen Abhilfe uns noch nicht gewöhnen können, so wollen wir doch ein Rettungsboot ausrüsten, um retten zu können, was zu retten ist.

Eine Vereinigung, die sich unter einer Anzahl Bürger jünst gebildet hat, ist es, der wir unser Vertrauen zuwenden und je größer die Zahl der dem Verein Beitretenden ist, desto glänzender wird sich auch eine Verbesserung der Gewerbe herausstellen. Jeder kann dabei nur gewinnen und sollte der Gewinn bei Manchem auch nur in dem frohen Bewußtseyn bestehen, daß er Liebe geübt und deutsche Biederkeit bewiesen habe.

Unsere Vereinigung besteht darin, daß wir uns entschlossen haben, unsere Bedürfnisse, d. h. das, was zur Lebensnahrung und Nothdurft gehört, als: Essen, Trinken, Kleider, Schuhe und dgl. so weit es möglich ist, nicht mehr aus der Ferne, von da und dort her zu beziehen, namentlich aber inländische Fabrikate den ausländischen stets vorzuziehen, den Erlös für dieselben unsern Mitbürgern zukommen zu lassen und sodann Gegenstände, die von den hiesigen Handwerkern gefertigt werden, bei diesen selbst und nicht bei den Kaufleuten zu kaufen. Bei diesem hiedurch erzielten stärkeren Verkehr können die Handwerksleute nebst billigen Preisen, gewiß auch eher Garantie leisten, als Kaufleute mit Fabrik-Waaren. Kommt hiebei noch der weitere Punkt in Ausführung, daß nämlich die Gewerbsleute ihre Rechnungen nicht mehr wie bisher geschah, am Schluß des Jahres, sondern halbjährlich zur Bezahlung übergeben, so wird gewiß man-

cher in den Stand gesetzt, durch den Besitz baaren Geldes eine größere Auswahl seiner Fabrikate in Bereitschaft zu setzen. Diese wesentlichen Verbesserungen der gewerblichen Verhältnisse werden dann gewiß neuen Eifer und vermehrte Geschicklichkeit erzeugen und das Gesamtwohl fördern. Darum trete diesem Vereine bei, wer ein deutsches Herz und jenen frommen Christensinn hat, das Wohl seiner Mitmenschen sichern zu helfen und nach dem Beispiel des Samariters sich dessen zunächst anzunehmen, der der Hilfe am meisten bedarf.

Hohen und Niederen, Herren und Damen, Jünglingen und Jungfrauen, Allen gilt der Ruf:

Lasset Euch begnügen an dem, das da ist!

Gemeinnütziges.

Ein vortreffliches Mittel gegen den Maulwurf dürfte noch wenig bekannt seyn. Es finde hier seine Stelle. Man schneidet kleine Stückchen Kork, taucht selbige in schwarzes Steinöl (*Oleum patrae nigrum*) und steckt sie hie und da in die Gänge jener Thiere. Die ganze Gegend wird bald frei von Maulwürfen seyn.

Palindrom.

Les't vorwärts mich, les't rückwärts mich,
Dasselbe läßt' ich immer,
Ein kurzes Nebenwort bin ich,
Die unbegrenzte Zeit nenn' ich,
Mein Ende seht ihr nimmer.

Auflösung des Logogryps in No. 15:
T r i c h t e r . R i c h t e r .

Schorndorf.

Die Redaktion ist beauftragt, hiemit ein Forte-Piano anzubieten, welches erst vor 2 Jahren neu gefertigt wurde; es hat daselbe 6 Octaven, ist von neuester und guter Construction, von reinem Ton und ganz gut erhalten.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 23.

Freitag den 24. März

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Ober-Urbach.

Garn- und Strümpfe-Verkauf.

Am Samstag den 25. März 1848 Nachmittags 1 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhaus von der Armen-Beschäftigungs- und Kinder-Industrie-Anstalt

52 Pfund reusten Garn und

50 Paar baumwollene Strümpfe

verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Aufruf der hiesigen Turner an ihre Altersgenossen.

In der jetzigen Zeit, wo der neu erwachte Geist der Freiheit so viele Gemüther in Bewegung setzt und vor allem das deutsche Volk in stolzem Bewußtseyn sich erhebt und der früheren Zeiten eingedenk das alte Recht eigener Bewaffnung zurückfordert, haben auch die Turner das Recht und die Pflicht, die Kräfte, welche sie auf dem Turnplatze erworben, dem allgemeinen Wohle zu weihen und ihren Arm für die gute Sache zu erheben, was auch ganz ihren Grundsätzen entspricht, denn „fromm, fröhlich, frei, des Turners Wahlpruch sey.“ Dem gemäß lebt der Turner frei von allem fremden Zwang, verschmäht es, seiner Menschenwürde bewußt, in knechtischem Dienste Anderer zu stehen und hält es für bessern Gewinn, vom Volke als Bruder angesehen

zu werden; fröhlich ist er zu jeder Zeit und bei allen Drangsalen des Lebens, immer bewahrt er sich einen leichten, frohen Sinn; fromm ist er im Gefühle seiner Freiheit, indem er es sich zur Aufgabe macht, seine Leidenschaften zu beherrschen und er so den schönsten Sieg, den der Selbstbeherrschung, zu erringen sucht. Bei solchen Grundsätzen hält der Turner das allgemeine Wohl für sein eigenes Wohl und was das Vaterland will, will auch er.

Deshalb nun gehorchen auch wir jetzt dem Rufe des Vaterlandes und unserer Brüder und greifen zu den Waffen, nicht gegen unsere Mitbürger, sondern gegen die, welche vom Geiste der Freiheit irrefleitet auf gefährliche Abwege gerathen und das schöne Licht, das so herrlich über unserm gesammten, deutschen Vaterland aufgeht, durch selbstthätige Handlungen und grobe Unordnungen trüben wollen. Wir sind Alle von der Gerechtigkeit unserer Sache überzeugt und wünschen nur, daß dieselbe wie an andern Orten, so auch hier bei allen Ständen immer mehr Anklang und namentlich immer mehr thätige Anhänger finden möge, denn unsere Zahl ist noch klein und unsere Sache hat wie wir wohl wissen, noch manche Gegner aus Vorurtheilen. Möchten diese doch bald ganz verschwinden, damit alle Gutgesinnten unserer Sache immer mehr zugehan werden und uns in dem großen Werke unterstützen, das jetzt unser ganzes, deutsches Vaterland bewegt.

Es ist nun also unser lebhafter Wunsch und die gegenwärtigen Zeitumstände machen es um so dringender, daß die hiesigen Bürger-söhne und überhaupt alle jungen Leute vom 17. Jahr an unserer Turngemeinde sich an-

schließen, an unsern Turn- und Waffenübungen theilnehmen und auf diese Weise eine gewaffnete Mannschaft als Anfang der bald allgemeiner werdenden Volksbewaffnung zur Aufrechthaltung der Ordnung bilden. Zu weiteren Besprechungen laden wir Alle, welche sich uns anschließen wollen, ein, heute

Freitag den 24. d. M. Abends 8 Uhr im Waldhorn zusammen zu kommen.

Und nun denn, entschlagt Euch aller Vorurtheile und vergeßet allen Unterschied des Standes, bedenkt, daß bei uns nur der, welcher als Turner sich auszeichnet, mehr Geltung hat, als Andere und seyd auch von uns überzeugt, daß wir Euch freudig entgegenkommen und Euch brüderlich die Hand reichen werden. So begrüßen wir Euch also zum Voraus mit freudigem: „Gut Heil!“

Schorndorf.

Die verehrlichen Bürger Schorndorfs werden freundlichst eingeladen, an der Mittwochsgesellschaft im Döfen, in welcher gewerbliche und andere gemeinnützige Gegenstände besprochen werden, Theil zu nehmen.

Den 23. März 1848.

Dr. L. Tafel.

Schorndorf.

Bleich-Empfehlung.

Ich übernehme auch heuer wieder Leinwand, Faden und Garn für die berühmte K. Rasenbleich in Urach, und kann ebenso schnelle Ablieferung als dauerhafte und schöne Qualität zusichern.

Johs. Weil, beim Hirsch.

Beutelsbach.

Bei den voraussichtlich in Bälde stattfindenden Wahlen schlägt eine Anzahl Beutelsbacher Bürger den Herrn Doktor Tafel, Rechtsconsulent in Stuttgart zum Abgeordneten des Schorndorfer Bezirks vor.

Den 20. März 1848.

Ludwig Enßle.

Schorndorf.

Die Redaktion ist beauftragt, hiemit ein Forte-Piano auszubieten, welches erst vor 2 Jahren neu gefertigt wurde; es hat daselbe 6 Octaven, ist von neuester und guter Construction, von reinem Ton und ganz gut erhalten.

Steinenberg.

Der Unterzeichnete erklärt hierdurch, daß er dasjenige nicht anerkennt und bezahle, was von seiner sich getrennten Ehefrau oder sonst

Jemanden bei Kauf- oder andern Gewerbsleuten auf seinen Namen gekauft werden möchte.

Den 11. März 1848.

Joh. Georg Benz.

Weller, bei Schorndorf.

Wirtschaft zu verpachten oder zu verkaufen.

Ganz in der Nähe von Schorndorf, an der Straße nach Eßlingen in sehr angenehmer Lage, ist eine Wirtschaft sammt Zugehör nebst anliegenden Gütern auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten oder zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

Schultheiß Schnabel.

Mannichfaltiges.

(Eingefendet.)

Einem schlichten Bürger von Schorndorf sey es erlaubt, in Beziehung der letzten Bürger-Versammlung im Gasthof zum Hirsch, auf diesem Wege etwas weniges nachzutragen. Der Zweck dieser Versammlung war die Frage, wie man dem gedrückten Zustande der kleineren Gewerbe, denen ich angehöre, helfen könnte und helfen wolle.

Mit wahren Vergnügen durste ich und jeder meiner leidenden Mitbürger den einstimmigen Beschluß vernehmen, daß jeder ohne Unterschied des Standes seinen häuslichen Bedarf zunächst nur mit den Erzeugnissen einheimischer Bürger befriedigen, und nur im Nothfall etwas fremdes kaufen wolle und solle. Gott gebe, daß diese Gesinnung auf immer auch mit der That sich ausspreche!

Einen Einwurf von gewisser Seite, die nicht ganz gegen, aber auch nicht ganz für obigen Beschluß stimmen konnte, zu begegnen, ist hier mein Zweck.

In unsern deutschen Nachbarstaaten, hieß es, wohnen auch Menschen, die wir als deutsche Brüder anerkennen und leben lassen müssen.

Auch das ist mir wie aus dem Herzen gesprochen; diese Deutschen Brüder sollen keine Ursache haben Repressalien gegen uns zu gebrauchen. Dafür hat die Vorsehung auch ohne uns schon längst gesorgt, aber an uns ist es, darauf zu achten. Ländlich sichtlich, sagt ein altes Sprüchwort: Aber wie sollen oder wollen wir dieses Sprüchwort deuten?

Diese Deutung will ich hiermit versuchen, und jedem überlassen, wie er mich verstehen will. Also noch einmal ländlich sichtlich:

Jedes Land hat seine eigene Weise, in der Verbeßerung wie im Geschäfts- und Fabrikwesen. Wer nur einige praktische Erfahrung hat, der wird wissen, daß es nicht lauter Eigensinn und Eigenliebe ist, er wird wissen, mit welchen Schwierigkeiten und Geldaufwand es verbunden ist, jeden Augenblick sein Geschäft zu ändern, und nach dem Geschmack des Publikums zu modeln. Ich fühle, daß ich zu viel schreiben müßte, wenn ich hier alle meine An- und Einsichten in diesem Punkt entwickeln wollte, und will nur zur Hauptsache gehen und es kurz machen.

Wenn unsere württembergischen Erzeugnisse nicht überall dem Geschmack entsprechen, dem ist leicht zu helfen.

Dem auswärtigen wie dem einheimischen reisenden Speculanten ist nach aller Erfahrung keine Stange zu hoch, und keine Gasse zu eng oder zu weit, um den Handwerksmann aufzusuchen, und ihm die in sein Fach einschlagenden und nur diesem gehörenden Artikel anzubieten und anzupreisen, und ein kluger umsichtiger Handwerksmann wird wenigstens eben so gut zu wählen wissen, als irgend ein Krämer oder Kaufmann, und nur so hat der auswärtige wie der vaterländische Bruder das Seinige, aber bei jeder Einmischung einer dritten Hand, nämlich des Kaufmanns, ist und bleibt der kleine einheimische Gewerbsmann der Slave und der Frohnknecht des Kaufmanns und des größeren Fabrikanten. Er unterliegt und erstickt gleich dem hohlenloshischen Bauern unter dem freilich feiner gewobenen Schleier einer nie erkannten Feudalshschaft, er erstickt unter der Doppelherrschaft des großen Fabrikanten und des Handelsstandes.

Das sind die Grundherren, die, auf ein wohl oder übel erworbenes althergebrachtes Recht und Gesetz sich stützend, mit ihrem gefräßigen Wild das Feld der Industrie verwüsten und mit brutaler Rechthaberei auf den natürlichen Eigenthümer des gewerblichen Bodens herabschauen; so ist und bleibt der kleine Gewerbsmann das verwahrloste Stiefkind des Vaterlandes.

Eigentumsrecht, Schutz und Sicherheit des Eigenthums wird von jeder geistlichen und weltlichen Kanzel gepredigt, und welcher rechtliche Bürger wollte nicht sein Ja und Amen dazu sagen! Kanonen Pulver und Blei, Schwerter, Sichel und Senfen stehen parat, um das Eigenthum zu schützen, aber wo ist der Schutz der bedrängten Gewerbe?

(Eingefendet.)

Wie von verschiedenen Seiten im Allgemeinen in der gegenwärtigen aufgeregten Zeit viele Stimmen sich erheben über Beschwerden, welche auf den Volksklassen lasten, so ist es hauptsächlich auch der Gewerbebestand auf dem Lande, welcher schon längst unter schwerer Bedrückung nothleidet und zu gerechten Klagen veranlaßt wurde. —

Wir fühlen uns deswegen dringend aufgefordert, hierüber auch Einiges zu sagen, namentlich in Beziehung auf Verabreichung des benötigten Nutzholzes zum Betrieb unserer Gewerbe um den Revierpreis, welcher uns in den Staatswaldungen laut Reg.-Bl. 1836, Seite 642, 2. C. zugesichert ist.

In Hinsicht auf Communalwaldungen betrachten wir dieselben als Gemeingut, an welches ein jeder Bürger Anspruch hat. Siehe Intelligenzblatt No. 20 und 21. Trotz aller Gesuche und Bitten mit Hinweisung auf das Reg.-Bl. gehen wir doch immer leer aus und zudem wird oft das beste und tauglichste Nutzholz von den Holzmachern zusammengesägt und aufgespalten und als Brennholz verkauft, was erst kürzlich in einem ganz nahe bei der Oberamtsstadt Schorndorf gelegenen Orte geschehen ist, während im andern Fall bestimmt das Doppelte hätte erlöst werden können.

Bei Anfrage um solches Nutzholz in dieser Gemeinde ging die Aeußerung der größtentheils schon ziemlich ergrauten und im alten Geleise eingestrichelten oft habgierigen Verwalter dieser Waldungen dahin: daß dies für sie eine sehr schwierige Rechnung geben würde, während man es beim Kastenholz an den Fingern herunterzählen könne, was es bei den Holzmachern ausmache u. c.; auch könnten sie selbst zu ihrem eigenen Bedarf solches Nutzholz brauchen, aber sie bekommen auch kein.

Es ist doch gewiß sehr bedauerlich, wenn es so zugeht, indem ja eben die hoch gesteigerten Revierpreise schon im grellsten Mißverhältniß zu unserem herabgesetzten Verdienste stehen, welchen wir meistens hinausbergen und oft jahrelang nicht beitreiben können; es ist daher kein Wunder, wenn Mancher bei dem größten Fleiß und aller Sparsamkeit zu Grunde geht, oder ehe dieses gänzlich geschieht, das theure Vaterland zu verlassen genöthigt wird.

Die Gewerbe jedoch sollen nach jeder Aeußerung, die man hört, gehoben werden! — Wenn nun dieses wirklich geschehen wird, woran wir nicht zweifeln wollen, so wäre es an der Zeit, daß auch den Holzarbeitern da-

durch unter die Axt gegriffen würde, daß sie das Werkholz zu festgesetztem Preis ohne Aufstreich sowohl aus Staats- als auch aus Communalwaldungen erhalten würden, und daß Gemeinde-Vorstände nicht bloß darauf sehen möchten, den Gemeindefond durch Uebertheuerung des Holzes zu erhöhen, (was jedoch in vorliegendem Falle erst nicht einmal zutrifft) sondern daß sie vielmehr auch darauf Rücksicht nehmen möchten, den Erwerb der Gemeindeglieder zu sichern, und hiedurch Zufriedenheit und Ordnung herzustellen und zu bewahren. Gemeinde-Vorstände aber, so wie Gemeinderäthe, die diese Aufgabe nicht zu lösen verstehen, würden besser daran thun, ihre Stellen niederzulegen und solchen Platz zu machen, die die Zeit besser begreifen.

Die vertriebene französische Königsfamilie lebt in stiller Zurückgezogenheit in Claremont und sieht nur selten Gäste bei sich. Am häufigsten sprechen die Exminister Guizot und Duchatel ein. Louis Philipp ist bei guter Gesundheit, aber schlechter Klasse, sein ganzes Vermögen ist in Frankreich. Wenn die französische Nationalversammlung die Confiscirung seiner Privatgüter bestätigt, ist er ein Bettler. Am besten soll sich seine Frau in die Umstände schicken. Sie meint, in der Armuth lebe sich's doch ruhiger und glücklicher, als im Besitz einer Königskrone, der man keinen Tag seines Lebens sicher sey. Der König fährt täglich in einer Mietzkutsche spazieren. Guizot, der ebenfalls arm wie eine Kirchenmaus in England ankam, hat in London geschichtliche Vorlesungen angekündigt.

Der provisorischen Regierung in Paris geht's wie mancher Hausfrau, sie ist mit ihrem Monatsgeld fertig, ehe der Monat herum ist. Die Verlegenheiten sind drückend, da der Mann d. h. der Staat kein Geld hergeben will, auch kein hat und die Handelshäuser, von denen in der vorigen Woche der Republik 15 in Paris gefallen sind, nichts bergen wollen. Die Gehalte der Beamten sollen, weil das Geld nicht langt, zur Hälfte in Schatzbons ausgezahlt werden. (D. Z.)

Wie die polnischen Blätter die französische Februar-Revolution berichten, ist interessant. Ein Blatt meldet ohne weitem Zusatz: „In Paris

hat eine bald unterdrückte Volksmeute stattgehabt.“ Ein anderes läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Se. Majestät Louis Philipp sind seit einiger Zeit fränklich und haben deshalb auf Rathen der Aerzte sich entschlossen, auf einige Zeit der Regierungsgeschäfte sich zu enthalten und eine Reise in die so heilsamen Seebäder zu Brighton in England anzutreten; bei Abreise des Königs war ein unbedeutender Volksauflauf in Paris, der sehr bald unterdrückt wurde und das Zurücktreten des Ministeriums Guizot zur Folge hatte. Der König stellte während der Zeit seiner Abwesenheit den Grafen Mole an die Spitze der Verwaltung.“ Kann man unverschämter dem ganzen Europa gegenüber lügen?.... Süd. Pol. Zeit.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 16. März 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	16	32	16	—	15	12
„ Dinkel alt	7	3	6	38	6	12
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	5	46	5	36	5	—
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	11	44	10	40	9	36
„ Gerste	9	36	9	4	8	32
„ Gerst neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri	2	12	2	—	1	52
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn	1	24	—	—	—	—
„ Gemischt.	2	—	1	48	1	36
„ Erbsen	2	—	1	45	1	40
„ Linfen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	56	—	44	—	32
„ Welschfr.	1	24	1	20	1	16
„ Akerboh.	1	16	1	12	—	—

Schorndorf.

Fruchtpreise am 21. März 1848.

1 Scheffel Kernen	16 fl. 46 fr.
Kornhaus-Inspektion.	
Brod- und Fleisch-Taxe.	
8 Pfund Kernenbrod	26 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecken	6 1/2 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	9 fr.
„ Rindfleisch	8 fr.
„ Kalbfleisch	8 fr.
„ Schweinefleisch, abgezogen	10 fr.
„ ditto unabgezogen	11 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 24.

Dienstag den 28. März

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. In Specialfällen ist ausgesprochen worden, daß seit dem Erscheinen des Volksschulgesetzes vom 29. Septbr. 1836 die Gemeinden nicht mehr verbunden seyen, auch denjenigen Lehrern, welche am Ort der abgehaltenen Schullehrerconferenz wohnen, das in der Verfügung vom 13. Oktober 1822 § 2. festgesetzte Taggeld zu bezahlen. Die diesfalls ergangenen Entscheidungen sind darauf gegründet worden, daß in Art. 46 des Schulgesetzes nur die Reisekosten-Entschädigung der Schullehrer als Obliegenheit der Gemeinden erklärt worden sey, und daß das fragliche Taggeld unter dem Ausdruck: Reisekosten-Entschädigung nicht mitbegriffen werden könne.

Inzwischen ist angeführt worden, daß auch die am Conferenzzort wohnenden Lehrer an dem gemeinschaftlichen Mittagmahl der zur Conferenz erschienenen Lehrer um so mehr Theil zu nehmen pflegen, als auch dieses Mahl zu weiterer Besprechung der im Laufe des Vormittags unter den vereinigten Lehrern verhandelten Gegenstände ihres Berufs benützt werde. Auch ist es im Interesse des Conferenzzwecks selbst für erwünscht erkannt worden, daß besonders auch die am Conferenzzort wohnenden Lehrer von jener fortgesetzten Besprechung für die Zukunft sich nicht ausschließen möchten.

Da es hienach, wenn auch das Schulgesetz in den fraglichen Fällen den Gemeinden eine Verbindlichkeit nicht auflegt, gleichwohl nur erwünscht seyn kann, wenn die Orts-Behörden den betreffenden Lehrern eine Vergütung in dem Betrage des für auswärtig wohnende Lehrer festgesetzten Taggelds aussetzen, so werden die Ortsbehörden hievon unter dem Anfügen in Folge höherer Weisung in Kenntniß gesetzt, daß die von ihnen in solchen Fällen ausgesetzten Vergütungen, insoferne sie sich innerhalb des sonst festgesetzten Maßes halten, von Aufsichtswegen nicht awerden beanstandet werden.

Den 22. März 1848.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Zu Beseitigung der über die Zuständigkeit rücksichtlich der Aufsichtigung der Fonds der deutschen Volksschulen zwischen den Regierungs- und Oberschulbehörden bestehenden Zweifel wird den Ortschulbehörden in Folge Ministerial-Verfügung vom 9. März 1848 zu erkennen gegeben:

1) Da die in dem Gesetze über die Volksschulen von 1836 Art 22 angeord-